

Antrag der CDU-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Rheinhausen	24.03.2026	Entscheidung

Betreff

Antrag der CDU-Fraktion

hier: Sicherung der Hänge beidseits der Cölve-Brücke in Bergheim

Inhalt

Die Stadt Duisburg wird gebeten, bei der Abzäunung der Hänge beidseits der Cölve-Brücke die besondere Situation der Verkehrssicherungspflicht zu beachten. Durch eine Ergänzung der Konstruktion ist der wichtige Übersteigenschutz/Kletterstopp zu realisieren.

Da die Absperrungen auch auf Moerser Gebiet vorhanden sind, ist die Nachbar-Kommune einzubinden.

Begründung:

Durch die merkliche Höherlegung der Cölve-Brücke sind die Hänge beidseits der Überführung noch steiler geworden. Die Absicherung der Hänge trägt dieser Situation nur teilweise Rechnung. Lediglich direkt an der Brückenkonstruktion ist der Schutz angemessen. Ansonsten erfüllt die ausgeführte Begrenzung ihre eigentliche Aufgabe nicht, lediglich optisch gibt sie was her. Mehr noch: Sie ist ein klassisches Beispiel dafür, wie gut gemeintes Design (eine schöne Holzoptik am Hang) schnell zum Sicherheitsrisiko für Kinder werden kann.

Waagerechte Latten an Hangsicherungen sind kritisch, da sie als Aufstiegshilfe (Leitereffekt) wirken können. Kinder können waagerechte Riegel wie Sprossen nutzen. In vielen Bauordnungen ist dies bei Absturzhöhen ab 1 Meter untersagt oder erfordert spezielle Schutzmaßnahmen.

Die Lücken zwischen den Latten sollten maximal 12 cm betragen, um ein Durchrutschen (insbesondere von Kinderköpfen) zu verhindern.

(OB-01/90-1/96)

Anlagen: Fotos